

Die letzten Dinge regeln



Wichtige Willensbekundung

Wie konkret kann und muss eine Patientenverfügung sein?

Die Anforderungen an die Bestimmtheit einer Patientenverfügung dürfen nicht überzogen werden, da der Betroffene seine Patientenbiographie nicht voraussehen kann. Es kann nur eine Umschreibung einer bestimmten Lebens- und Behandlungssituation verlangt werden, entschied der BGH in seinem Beschluss vom 14.11.2018 (BGH Beschluss

v. 14.11.2018, XII ZB 107/18, BeckRS 2018, 31892), den die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV) in Auszügen wiedergibt.

Im vorliegenden Fall erlitt eine 1940 geborene Patientin im Mai 2008 einen Schlaganfall, lag seitdem im Wachkoma und wurde über eine Magensonde versorgt. Der Sohn und der Ehemann wurden 2012 vom Betreuungsgeschäft zu jeweils alleinvertretungsberechtigten Betreuern bestellt. Die Patientin hatte 1998 eine schriftliche Patientenverfügung errichtet. Darin legte sie fest, dass sie keine lebensverlängernden Maßnahmen wünsche, wenn medizinisch eindeutig feststehe, dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins bestehe. Gegenüber Familienangehörigen und Bekannten hatte sie anlässlich zweier Wachkoma-Patienten in ihrem Umfeld wiederholt gesagt, dass sie nicht künstlich ernährt werden, nicht so am Leben erhalten und so dazuliegen wolle, lieber sterbe sie. Der Sohn verlangte die Einstellung der Versorgung

der Mutter, da sie dies in ihrer Patientenverfügung wünsche. Der Ehemann lehnte dies ab.

Die Entscheidung

§ 1901 Abs. 1 BGB bestimmt, dass in einer verbindlichen Patientenverfügung der Wille des Verfassers eindeutig erkennbar ist. Dazu gehört die Beschreibung der konkreten Behandlungssituation und die Bezeichnung der ärztlichen Maßnahmen, in die eingewilligt wird oder die untersagt werden. Allgemeine Anweisungen, wie die Aufforderung „ein würdevolles Sterben zu ermöglichen, wenn ein Therapieerfolg nicht mehr zu erwarten ist“ oder „keine lebenserhaltenden Maßnahmen durchzuführen“, genügen den Anforderungen nicht. Fehlen detaillierte Benennungen bestimmter ärztlicher Maßnahmen, kann die Patientenverfügung durch Beschreibung von spezifizierten Krankheiten und Behandlungssituationen ergänzt und konkretisiert werden. Bei der Auslegung der Erklärung können auch außerhalb der Urkunde liegende Umstände berücksichtigt werden. Sie müssen allerdings in den Erklärungen der Patientenverfügung wenigstens andeutungsweise Ausdruck finden.

Die Erklärung in der Patientenverfügung der Betroffenen „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ zu wünschen, ist für

sich gesehen nicht konkret genug. Im Zusammenhang mit ihrer Erklärung „dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht“, hat sie jedoch hinreichend konkret eine Lebens- und Behandlungssituation beschrieben, die aufgrund schwerster Gehirnschädigung vorlag und medizinisch eindeutig festgestellt wurde. Zu beachten waren auch ihre Äußerungen zu Wachkomapatienten in gesunden Tagen. Sie wolle nicht „so am Leben erhalten werden und lieber sterben“, bezieht sich auf ihren Willen zu sterben bei keiner Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins. Deshalb entschied der BGH, dass die errichtete Patientenverfügung eine wirksame Einwilligung der Mutter in die Einstellung der Versorgung enthielt.

Das raten die Experten

Jan Bittler, Fachanwalt für Erbrecht in Heidelberg und Geschäftsführer der DVEV, rät, unbedingt eine Patientenverfügung zu errichten. „Die Patientenverfügung ist eine hervorragende Möglichkeit bei Verlust des Bewusstseins seinen Patientenwillen und seine Wünsche an Ärzte festzuhalten. Wer bereits eine Patientenverfügung erstellt hat, sollte überprüfen, ob sie den Standards des BGH genügen. Vor der blinden Übernahme von Formularen sei gewarnt: Sie können veraltet sein.“



Blumenkurs und Bestattungsvorsorge

Die aktuellen Workshop-Angebote von Aetas Lebens- und Trauerkultur

Der Frühling ist die Jahreszeit der Zwiebelblumen. Mit ihren bunten Farben bringen sie nach dem Winter das Leben wieder zum Strahlen. Bei einem Blumenkurs, den Blumen Brandl in der Ungererstraße in Kooperation mit Aetas Lebens- und Trauerkultur ausrichtet, können Teilnehmer die Frühlingsboten arrangieren und anschließend mit nach Hause nehmen. Die schön bepflanzten Körbe werden nach Belieben mit Moos und Zweigen dekoriert. Teilnehmer sollten Schere und Messer mitbringen. Werkstoffe werden gestellt, können aber auch mitgebracht werden. Termin: Donnerstag, 14. März, 19 bis 20.30

Uhr; Kosten: 8 Euro zzgl. Materialkosten; Ort: Blumen Brandl, Ungererstr. 141, München.

Hochzeiten, Partys, Reisen – Menschen planen gerne zukünftige Ereignisse. Doch nur ein Ereignis, nämlich der eigene Tod, steht jedem mit Gewissheit bevor. Es gibt allen Grund, sich mit den letzten Dingen zu beschäftigen, solange man noch geistig und körperlich bei Kräften ist. Wie soll die eigene Bestattung aussehen? Welches letzte Fest ist dem eigenen Leben angemessen? Wer rechtzeitig vorsorgt und dabei nahestehende Menschen mit einbezieht, macht es später seinen Angehörigen

leichter. Aetas Lebens- und Trauerkultur informiert über die verschiedenen Möglichkeiten, das eigene letzte Fest zu planen. Termin: Montag, 18. März, 17 bis 18.30 Uhr; die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten. Ort: Aetas Lebens- und Trauerkultur, Baldurstr. 39, München (U1 Westfriedhof).

Anmeldung für beide Veranstaltungen unter Telefon: 089/1592760, info@aetas.de, www.aetas.de

Natürlicher Lebensraum

Friedhöfe sind bedeutsam für Flora und Fauna – auch bedrohte Arten lassen sich hier mitunter finden

Auf dem Friedhof gedenken wir jenen, die uns wichtig sind und waren, suchen Trost an einem Ort, den wir regelmäßig in Ruhe besuchen und wo wir vielleicht auch Zwiesgespräche mit geliebten Verstorbenen halten können. Der Friedhof ist jedoch noch mehr: in ihm wächst die Natur, das Kommen und Gehen der Jahreszeiten kann hier genau beobachtet werden, und viele Tiere finden hier ein gutes Zuhause. Darauf weist die Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner hin. Gräber und Grabsteine, alte Friedhofsmauern, Rasen- und Wiesenflächen, Gehölzpflanzungen, Baumgruppen, Wege und Wegränder und Komposthaufen bilden ein eng verzahntes Mosaik auf dem Friedhof. Die Lage in der Stadt, im Dorf, im Stadtzentrum oder am Stadtrand bedingt vielfältige Wechselbeziehungen zu angrenzenden Bereichen. Wichtig für die Tier- und Pflanzenwelt sind neben der Größe, dem Alter und der Belegungsdichte vor allem ein größerer Baumbestand aus heimischen Laubgehölzen und Bereiche, die extensiv gepflegt werden. In Untersuchungen konnten auf manchen Großstadtfriedhöfen über 450 wildwachsende Pflanzenarten, Flechten und Moose, darunter auch viele bedrohte Arten, festgestellt werden.

Die Zahl der Vogelarten kann auf Friedhöfen mit ausreichendem Laubbaumbestand sehr hoch sein. Neben den häufigeren Arten Amsel, Rotkehlchen, Kohlmeise, Zilpzalp und Zaunkönig können auch Gartenrotschwanz, Bluthänfling, Waldohreule und Buntspecht vorkommen, unterstreicht die Treuhandgesellschaft. Die große Vogeldichte, wie sie insbesondere auf älteren Friedhöfen auftritt, werde auf das gute Nist- und

Nahrungsangebot zurückgeführt. Friedhöfe dienen Vögeln nicht nur als Brutraum, sondern auch als Rastplatz während der Durchreise und als Überwinterungsort. Auf naturnahen Friedhöfen sind auch Eichhörnchen, Haselmaus, Waldspitzmaus, Siebenschläfer, Igel, Steinmarder und Fledermäuse zu finden.

Einen besonderen Nutzen für Vögel, Insekten und Kleinsäuger haben außerdem offene Wasserstellen auf dem Friedhof. Dabei reichen auch schon kleine Schöpfbecken zum Befüllen der Gießkannen aus, um als Tränke zu dienen.

Die alten Friedhöfe waren geprägt von christlicher Symbolik wie der Paradieswiese, dem Kreuzmotiv oder der Verwendung von Symbolpflanzen. Solche Strukturen sind neben dem Naturschutzaspekt auch von großem kulturhistorischem Interesse. Diese Friedhofskultur sei heute in weiten Teilen verloren gegangen. Viele Friedhöfe seien, so die Treuhandgesellschaft, arm an Symbolen und persönlichen Zeichen. Funktionale Aspekte und austauschbare Pflanzungen würden überwiegen. Die Friedhöfe seien häufig zu dicht belegt und ein größerer Baumbestand fehle. Ein gleichförmiges Erscheinungsbild und eine geringe Struktur- und Artenvielfalt seien die Folge. Das Fehlen von Laubbäumen bemerkten Friedhofbesucher besonders an heißen Sommertagen, wenn die wohltuende Beschattung fehle und die Grabpflanzung einer intensiven Bewässerung bedürfe. Eiben und Stechpalmen bieten als heimische Immergrüne eine attraktive Alternative zu den exotischen Gehölzen wie Lebensbaum, Zeder oder Scheinzypresse. Der vorhan-

dene Baumbestand sollte durch die Pflanzung heimischer Gehölze ergänzt werden. Einfassungshecken für neu angelegte Flurstücke lassen sich mit einem Mischsortiment aus blühenden und gut schnittverträglichen Sträuchern als Vogelschutzhecken gestalten (zum Beispiel unter Verwendung von Weißdorn, Schlehe, Wilder Johannisbeere, Gemeiner Traubenkirsche oder Felsenbirne). Auch Wildrosen seien für Saumpflanzungen sehr geeignet.

Viele ausgebildete Friedhofsgärtner sind täglich auf diesen Grünflächen unterwegs. Dabei ist sich der Berufsstand auch seiner ökologischen Verantwortung bewusst. „Wir gestalten nicht nur die letzten Ruhestätten individuell und möglichst abwechslungsreich, sondern sind darüber hinaus auch hegerisch und pflegerisch aktiv“, betont Claus Rankl, der Vorsitzende der Fachgruppe Friedhof im Bayerischen Gärtnerei-Verband e.V. Dabei arbeiten die Friedhofsgärtner auch zum Teil mit Naturschutzorganisationen zusammen und organisieren gemeinsame naturkundliche Führungen, um der Bevölkerung vor Augen zu führen, welche wertvolle Biotope sie direkt vor der Haustür haben. Nicht nur Naturliebhaber und Tierfreunde schätzen den Friedhof als Refugium für viele Tier- und Pflanzenarten. Auch, wer zum Abschiednehmen und Gedenken herkommt, kann aus dem fröhlichen Treiben der Tierwelt und der vielfältigen Vegetation oftmals Trost schöpfen. Auf vielen Friedhöfen herrscht auch ein heißen Sommertagen meist eine angenehme Temperatur und die von Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen gefilterte Luft ist frischer und klarer als im direkten städtischen Umfeld.

Sichere Maßnahme

Die Auflösung der Bestattungsvorsorge darf von Sozialbehörden nicht gefordert werden

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Münster muss eine Pflegeheimbewohnerin ihre Bestattungsvorsorge nicht auflösen, um Pflegegeld zu erhalten. Die beklagte Behörde darf eine entsprechende Verwertung nicht verlangen. Beim Erhalt von Sozialleistungen ist eine angemessene Bestattungsvorsorge über das allgemein zu verschonende Vermögen hinaus geschützt. In einem aktuellen Fall (Az.: 6 K 4230/17) haben die Richter des Verwaltungsgerichts Münster anders als die zuständige Sozialbehörde einen Bestattungsvorsorgevertrag in Höhe von 10.500 Euro für eine Erdbestattung für üblich gehalten. Den Vertrag aufzulösen hätte laut Gericht für die Klägerin eine unzumutbare Härte bedeutet.

Das geringe Einkommen der Antragstellerin dürfe nach Ansicht der Richter nicht dazu führen, die Gestaltungswünsche und Kosten für ihre Bestattung einzuschränken – etwa



bis auf Sozialhilfeniveau. Die Grenze des Angemessenen sei erst bei völlig überzogenen oder luxuriösen Wünschen überschritten. Auch dass der Vertrag eine finanzielle Reserve von knapp 1000 Euro für mögliche zukünftige Preissteigerungen enthalte, sei nicht zu beanstanden.

„Immer wieder fordern Sozialbehörden fälschlicherweise die Auflösung einer Bestattungsvorsorge“, weiß Rechtsanwältin Torsten Schmitt, Rechtsreferent von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Schmitt rät, sich von solchen Bescheiden nicht verunsichern zu lassen, sondern fachlichen Rat einzuholen. Zwar ist der Betrag von 10.500 Euro wie im vorliegenden Fall für eine Vorsorge ohne Grabpflege nicht immer geschützt. Andere Beträge zwischen 5000 und 10.000 Euro sind jedoch von vielen Gerichten schon als angemessen anerkannt worden. Und selbst höhere Beträge können je nach den üblichen Kosten vor Ort – insbesondere wenn eine Grabpflegevorsorge mit einbezogen wird – zu verschonen sein.

Foto: Aeternitas

AHORN-GRIENEISEN
BESTATTUNGEN



Sie nehmen Abschied,
alles andere machen wir
• Bestattungen
• Vorsorge

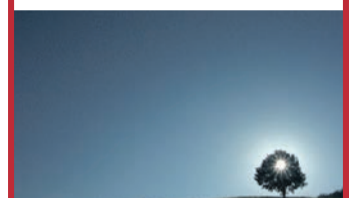
Tag & Nacht
erreichbar

Wir beraten Sie kompetent, umfassend und individuell.

Damenstiftstr. 7 | 80331 München
=> S-Bhf Karlplatz (Stachus)

Telefon 235 06 70

KARL ALBERT DENK
BESTATTUNGEN



19.26

Trauer bedeutet,
eine Distanz auszuhalten,
auf die ein Mensch nie
vorbereitet sein kann.
Wir geben Ihrer Trauer
Raum und Zeit.

München, St.-Bonifatius-Str. 8
Tel. 089 – 64 24 86 80
Grünwald, Rathausplatz 1
(Infostelle)
Tel. 089 – 64 91 13 70
Erding, Kirchgasse 2a
Tel. 08122 – 22 70 60
Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5
Tel. 08161 – 4 96 53 17
Neufahrn, Echinger Str. 17
Tel. 08165 – 79 96 24

www.karlalbertdenk.de

AETAS
Lebens- und Trauerkultur

Trauerkultur ist Lebenskultur

BALDURSTRASSE 39 · 80638 MÜNCHEN · 089-15 92 76-0 · WWW.AETAS.DE

BESTATTUNGSDIENST FRIEDE
Seit 1973 für Sie da.

Gedanken über den Tag hinaus
Im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen
hilft eine Vorsorge, die letzten Dinge zu regeln:

- Art und Umfang der Bestattung
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Hinterbliebenen die Last abnehmen
- Eingehendes Beratungsgespräch
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag & Nacht
dienstbereit

Neuhausen | Leonrodstraße 9 | 089 / 139 88 30
Feldmoching | Josef-Frankl-Straße 58a | 089 / 312 00 905
Informationen unter www.bestattungsdienst-friede.de

TrauerHilfe DENK TrauerVorsorge
Bestattungstradition seit 1844

„Vielen Dank,
dass Sie mir in dieser
schweren Zeit geholfen haben.“

175
JAHRE

Ein Trauerfall stellt Hinterbliebene vor schwere Aufgaben.
Wir gehen gern gemeinsam mit Ihnen die ersten Schritte
in dieser schwersten Zeit.

Wir helfen Ihnen weiter.

089 – 620 10 50
www.trauerhilfe-denk.de

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

SZ-Gedenken.de

1819 – 2019
200
JAHRE

Ein Stück Weg
gemeinsam gehen!

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Seit 200 Jahren begleiten wir Menschen, die Abschied nehmen müssen, und gehen mit ihnen ein Stück Weg gemeinsam, damit die Lebenden würdevoll von ihren Verstorbenen Abschied nehmen können.

Palais Lerchenfeld · Damenstiftstraße 8 · 80331 München · Telefon 0 89/2 31 99 02 · www.städtische-bestattung.de